



STADT ZUG

- 348 -

P r o t o k o l l 14

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 8. November 1983, 17.00 - 19.50 Uhr, im Kantons-
ratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Peter Bossard

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte
Urs Hausheer und Franz Hotz.
Die übrigen 38 Mitglieder des GGR sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident P. Bossard eröffnet pünktlich die Sitzung, auch wenn noch einige Unruhe im Saal herrscht. Der Ratspräsident erinnert an den Besuch in der Berggemeinde Isenthal und an die eindrückliche Besichtigung der Kleintalstrasse.

Ratspräsident P. Bossard gibt im weitem den Eingang eines Briefes und einer Petition "an den Bundesrat betreffs US-Invasion in Grenada" bekannt. Die beiden Petitionäre Josef Lang und Armin Oswald ersuchen den Ratspräsidenten, ihren Antrag gleich zu behandeln wie seinerzeit (8.1.1980) den Antrag P. Kamm.

Der Petitionsbrief an den Bundesrat lautet:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Bundesrat einen Brief mit folgendem Wortlaut zuzusenden:

Mit Abscheu mussten wir Kenntnis nehmen, dass die mächtige USA den Kleinstaat Grenada militärisch unterworfen haben und ihm hörige Marionetten als Regierung einsetzen wollen. Einmal mehr berauben die USA rücksichtslos ein unabhängiges Land seiner Freiheit.

An seiner Sitzung vom 8. November hat der Grosse Gemeinderat diesen brutalen Überfall einer Grossmacht auf ein wehrloses Land scharf verurteilt. Der Grosse Gemeinderat wie auch der Stadtrat von Zug ersuchen den Bundesrat, in angemessener Form auf die US-Invasion in Grenada zu reagieren. Wir sind überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung diese Ansicht teilt.

Begründung:

Am 8. Januar 1980 beauftragte der Zuger Gemeinderat mit 33 (von 38 Stimmen) auf Antrag von P. Kamm den Stadtrat, dem Bundesrat einen Petitionsbrief gegen die UdSSR-Invasion in Afghanistan zuzusenden. Er hatte laut Protokoll vom 15. Januar 1980 folgenden Wortlaut: "Mit Abscheu mussten wir Kenntnis nehmen, dass das mächtige Russland den Kleinstaat Afghanistan militärisch unterworfen und ihm hörige Marionetten als Regierung eingesetzt hat. Einmal mehr beraubt die UdSSR rücksichtslos ein unabhängiges Land seiner Freiheit. An seiner Sitzung vom 8. Januar 1980 hat der Grosse Gemeinderat von Zug diesen brutalen Überfall einer Grossmacht auf ein wehrloses Land scharf verurteilt. Der Grosse Gemeinderat wie auch der Stadtrat von Zug ersuchen den Bundesrat, in angemessener Form auf die sowjetische Invasion in Afghanistan zu reagieren. Wir sind überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung diese Ansicht teilt."

Die Grenada-Erklärung ist wörtlich von der Afghanistan-Erklärung übernommen. Die US-Invasion gegen das noch kleinere und wehrlosere Grenada verdient eine ebenso klare Verurteilung wie die russische gegen Afghanistan."

Ratspräsident P. Bossard hält fest, dass zunächst über die Dringlicherklärung (§ 56 GSO) diskutiert werden soll.

J. Lang betont, dass der Antrag gleich behandelt werden soll wie der Antrag seinerzeit von P. Kamm; deshalb soll der Antrag im Sinne einer dringlichen Motion behandelt werden.

Stadtpräsident O. Kamer äussert die Auffassung des Stadtrates, wonach die Motion dringlich behandelt und darüber heute entschieden werden soll.

Ratspräsident P. Bossard hält die 2/3-Mehrheit mit der Zahl 25 fest.

Abstimmung: Für Dringlicherklärung stimmen 34 Ratsmitglieder.

P. Rupper stellt Antrag, dass auf diesen Brief an den Bundesrat verzichtet werden soll. In seiner Begründung hält P. Rupper fest, dass die Intervention der USA in Grenada nicht mit jener der UdSSR in Afghanistan vergleichbar sei; denn die Bevölkerung von Grenada wurde nicht unterworfen, und es ist keine amerikanische Regierung eingesetzt worden. Von einem wehrlosen Land kann insofern nicht gesprochen werden, als doch gegen 1000 bewaffnete Kubaner gegen die Amerikaner kämpften; 6 Nachbarstaaten haben den USA geholfen: "Wie war es diesbezüglich in Afghanistan?" Der Bundesrat hat zudem als verantwortliche Behörde in der Aussenpolitik eine Antwort gegeben; von diesem Petitionsbrief des GGR ist abzusehen.

J. Lang zeigt sich von dieser Antwort nicht überrascht und erklärt, dass sich die Amerikaner in Grenada schneller zurückziehen können als die UdSSR aus Afghanistan. Wenn die UdSSR in Afghanistan gleich stark einmarschiert wäre wie die USA in Grenada, hätten sie 1 Mio Soldaten einsetzen müssen. Die USA haben eine extreme Invasion durchgeführt.

O. Rickenbacher unterbricht den Redner, wünscht, dass er sich kürzer fasst und stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Ratspräsident P. Bossard erklärt, dass nur bei einer gebundenen Beratung eine Beschränkung der Redezeit möglich sei, "wonach ein Mitglied nur einmal das Wort ergreifen und nicht länger als 10 Minuten sprechen darf" (§ 53 GSO).

O. Rickenbacher hält an seinem Antrag fest.

Ratspräsident P. Bossard hält fest, dass noch zwei Redner eingeschrieben sind: J. Lang und P. Ott.

A. Oswald stellt gegenüber dem Antrag von O. Rickenbacher einen Gegenantrag.

Abstimmung:

1. Für den Antrag O. Rickenbacher auf Abbruch der Diskussion stimmen 20 Ratsmitglieder.
2. Für den Gegenantrag von A. Oswald stimmen 10 Ratsmitglieder.

J. Lang fährt mit seinem Votum weiter: "Kuba hat gemäss Abkommen Grenada Waffen zukommen lassen; Grenada hat diese Waffen nötig. Die Soldaten der ostkaribischen Staaten sind reine Staffage. Heute habe ich gelesen, dass die Amerikaner ein Jahr bleiben und einen Militärstützpunkt errichten wollen. Der US-Präsident hat seine Glaubwürdigkeit nicht bewiesen und der Bundesrat hat aus der Friedensdemonstration, an der ich und Armin dabei waren, nicht viel gemacht; es ist lächerlich im Vergleich zu dem, was gegenüber Afghanistan gemacht worden ist. Wenn der GGR heute das Vorgehen der USA in Grenada nicht verurteilt, gibt er nachträglich zu, dass es ihm bei Afghanistan gar nicht um das Wohl der Bürger dieses Landes gegangen ist."

P. Ott weist auf die Erklärung des Bundesrates vom 2. November 1983 hin und zitiert diese teilweise aus dem Tagesanzeiger. Im nachhinein möchte nun auch noch der GGR von Zug eine Resolution fassen; das erscheint überflüssig. P. Ott stellt Antrag, auf eine diesbezügliche Erklärung zu verzichten.

A. Oswald erhält vom Ratspräsidenten zusätzlich zu den eingeschriebenen Rednern das Wort. A. Oswald weist auf Art. 69 der UNO-Charta hin und auf den Beschluss des Sicherheitsrates, der nur wegen des Vetos der USA nicht zustande gekommen ist. "Unsere Resolution will das genau gleiche wie seinerzeit bei Afghanistan. Heute haben wir den Eindruck, obwohl der Bundesrat relativ spät reagiert hat, dass eine Resolution nötig ist und schärfer ausfallen sollte."

Abstimmung:

1. Für Ueberweisung des Petitionsbriefes an den Bundesrat stimmen 8 Ratsmitglieder.
2. Gegen eine Ueberweisung stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis: Mit 23 gegen 8 Stimmen wird der Antrag J. Lang/A. Oswald bezüglich Ueberweisung eines Petitionsbriefes an den Bundesrat betr. US-Invasion in Grenada abgelehnt.

Nach dieser 25-minütigen aussenpolitischen Debatte des Grossen Gemeinderates der kleinen Stadt Zug beginnt die eigentliche Sitzung mit 9 wichtigen Sachgeschäften.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion J. Amrein/R. Töndury betr. Unterstützung der Genossenschaft Marienheim

Mit Datum vom 7. November 1983 haben die Gemeinderätinnen Johanna Amrein und Regula Töndury folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem MARIENHEIM, Unt. Altstadt 40, Zug, die Anstellung einer zusätzlichen, der Leichtkrankenpflege kundigen Betreuerin durch die Uebernahme der Besoldungskosten zu ermöglichen.

Begründung:

Die Genossenschaft MARIENHEIM - 1908 ursprünglich zum Zweck, alleinstehenden Frauen und Töchtern ein Heim zu bieten, gegründet - unterhält seit ca. 30 Jahren ein privates Altersheim. Dank der Menzingerschwestern, die seit 1909 das Haus leiteten, war es möglich, betagte Menschen der unteren Einkommenschichten, zu einem weit niedrigeren Pensionspreis als in öffentlichen Altersheimen, aufzunehmen. Der "billigen" Arbeitskraft der Ordensschwwestern ist es ebenfalls zu verdanken, dass die nötigen Renovationsarbeiten an der Liegenschaft mit eigenen Mitteln ausgeführt und das Heim bis heute ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt den Betrieb aufrechterhalten konnte.

Die Situation hat sich 1981 grundlegend verändert durch den Wegzug der Menzingerschwestern, der von grosser finanzieller und personeller Tragweite ist. Heute leben rund 40 Personen im Durchschnittsalter von 79 Jahren im Marienheim. Sie werden betreut von 5 Angestellten (inkl. Verwalterin und Köchin) und 2 Hilfskräften. Der noch heute äusserst bescheiden gehaltene Pensionspreis (Fr. 27.--/Tag, ab 1.1.84 Fr. 30.--) erlaubt keine attraktiven Löhne und nur ein Minimum an Personal.

Als gravierend muss die Situation im personellen Bereich bezeichnet werden, wenn Betagte vorübergehend krank sind und intensivere Betreuung brauchen. Dies führt jeweils zu einer Ueberforderung des vorhandenen Personals (Nachtwache!) und zu einer Beeinträchtigung des normalen Betriebs. Dem Marienheim fehlt eine qualifizierte Betreuerin, die neben der Leicht- und Kurzkrankenpflege noch andere Aufgaben im Haus übernehmen könnte, da dieses eindeutig nur als Altersheim weiterbestehen soll. Mit eigenen finanziellen Mitteln ist die Schliessung dieser Lücke undenkbar.

Die in schweizerischen Altersheimen allgemein festgestellte Altersverschiebung nach oben macht sich auch im Marien-

heim bemerkbar - 17 Pensionäre sind heute zwischen 80- und 94-jährig! Verschiedene Untersuchungen der Pro Senectute belegen das grosse Bedürfnis alter Menschen, wegen einer vorübergehenden Pflegebedürftigkeit nicht von der gewohnten Umgebung getrennt zu werden - nicht wegen einer "kleinen Grippe" schon ins Spital abgeschoben zu werden. Die Betreuung alter Menschen in ihrer gewohnten Umgebung ist nicht nur menschlicher, sondern auch billiger."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der Sitzung vom 29. November 1983.

Motion K. Rust und Mitunterzeichner betr. Verzicht auf den Anschluss Aegeristrasse bei der Planung der Kernentlastungsstrasse (Stadttunnel)

Mit Datum vom 7. November 1983 haben Gemeinderat Karl Rust und weitere 36 Gemeinderäte folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, weiterhin bei den kantonalen Instanzen dahin zu wirken, dass bereits heute bei der weiteren Planung des Stadttunnels auf den Aegeristrassen-Anschluss verzichtet und in der Folge der kantonale Verkehrsrichtplan entsprechend geändert wird.

Offenbar bemüht sich der Stadtrat im gleichen Sinne. Die langwierigen Diskussionen mit dem Kanton zeigen aber, dass auch der Grosse Gemeinderat Stellung beziehen soll. Diese Stellungnahme ist zur Zeit umso wichtiger, als demnächst die Planungskreditvorlage für den Stadttunnel an den Kantonsrat gelangt.

Zur Begründung muss insbesondere Folgendes angeführt werden:

1. Am 29.4.1982 hat der Kantonsrat den kantonalen Verkehrsrichtplan einer Revision unterzogen. Der teilrevidierte Plan berücksichtigt die im Verlaufe der Ortsplanung sich aufgedrängten Änderungen. Aufgrund des Kantonsratsbeschlusses ist jedoch auf Gemeindegebiet der Stadt Zug noch ein Problem ungelöst, indem der entsprechende Beschluss wie folgt lautet:

"Die Raumfreihaltung für die Kernentlastungsstrasse Stadt Zug mit dem Anschluss an die Aegeristrasse ("kurzer Tunnel") mit darin eingeschlossener Raumfreihaltung für die Variante "mittellanger" Tunnel, wird beibehalten."

2. Die Planungskommission der Stadtplanung 81 hat die Frage des Anschlusses der Aegeristrasse an die Kernentlastungsstrasse eingehend geprüft. Am 15.12.1977 wurde ein solcher Anschluss mit 24 : 0 Stimmen, bei einer

Enthaltung, abgelehnt. Stadtrat und Grosser Gemeinderat haben sich in der Folge ebenfalls klar gegen einen Anschluss ausgesprochen. In den städtischen Richtplan wurde die Kernentlastungsstrasse ohne Anschluss Aegeristrasse aufgenommen.

3. Die Verkehrsentlastung im Stadtkern erfolgt insbesondere durch die Gutschrankabfahrt und den Stadttunnel. Deshalb drängt die Stadt Zug auf die rasche Realisierung dieser beiden Vorhaben.
Ein Anschluss Aegeristrasse brächte nach dem städtischen Verkehrskonzept keine eigentlichen Vorteile. Dagegen kann von schwerwiegenden Nachteilen gesprochen werden: Die Aegeristrasse würde stärker belastet, was zweifelsohne auf die anschliessenden reinen Wohnquartiere negative Auswirkungen hätte.
Die von einem Anschluss Aegeristrasse betroffenen Quartiere haben sich an ihren Nachbarschaftsversammlungen klar gegen einen Anschluss ausgesprochen.
4. Der städtebauliche Eingriff, am Rande der Stadtmauer, wäre derart schwerwiegend, dass eine solche Lösung abgelehnt werden muss. Die vom kantonalen Bauamt ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge lassen dies un schwer erkennen.
5. Das Vorhaben erfordert im Tagbaubereich (ca. 260-300m) einen horrenden Bodenverschleiss. Je nach Variante mit entsprechender Kostenfolge. Die Gefahrenquellen bei Tunnel-Ein- und Ausfahrt können wohl eliminiert werden. Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen hingegen, wie z.B. Vorsortierspuren, erfordern jedoch umfangreiche Kunstbauten und grössere Kosten.
Erfahrungsgemäss brächte die sehr knappe Ueberquerung des Bahntunnels mehr Probleme als die Unterführung des Bahntunnels ohne Aegeristrassen-Anschluss.
6. Es wäre nicht zu verantworten, diesen Wohnquartieren die während der Bauzeit und nach der Inbetriebnahme entstehenden Lärm- und Abgasimmissionen zuzumuten.
7. Gestattet sei der Hinweis, dass der Kanton den umstrittenen Anschluss Aegeristrasse keinesfalls als Alternative zur Gutschrankabfahrt in Erwägung ziehen darf. Dadurch würde eine unzumutbare Verkehrssteigerung auf die ohnehin stark befahrene Aegeristrasse geführt. In den betroffenen Wohngebieten: Gutsch, Weinbergstrasse, Rosenberg, Loreto, Löbern etc. würde die Wohnqualität eine Abwertung erfahren.

In Anbetracht der vorerwähnten Umstände, erachten wir es aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht als sinnvoll, noch weitere Projektaufwendungen für einen Anschluss Aegeristrasse vorzunehmen."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der Sitzung vom 29. November 1983.

Postulate und Interpellationen

Keine.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokolle Nr. 12 vom 13. September 1983 und Nr. 13 vom 27. September 1983 sowie Genehmigung der Traktandenliste
2. Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 741
3. Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 742
4. Beitrag an die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertzentrum
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 737
5. Beitrag an die "Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses"
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 738
6. Kaufvertrag zwischen der Erbgemeinschaft R. Kaiser, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug über Grundstück GBP Nr. 1254 im Dorf in Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 745
7. Stadt- und Kantonsbibliothek Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 739
8. Motion A. Jans betr. Parkplatz Frauensteinmatte
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 735
9. Postulat A. Jans/B. Aklin betr. Nutzung der Lagerhalle der Firma Bossard
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 736
10. Ausbau des Strandbades am Chamer Fussweg
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 743

Verhandlungen

1. Protokolle Nr. 12 vom 13. September 1983 und Nr. 13 vom 27. September 1983 sowie Genehmigung der Traktandenliste

P. Rupper stellt Antrag, den Verhandlungsgegenstand Nr. 7 (Stadt- und Kantonsbibliothek Zug) vorzuziehen und als Nr. 5 zu behandeln. In seiner Begründung hält P. Rupper fest, dass dieses Geschäft überaus wichtig ist und der dafür vorgesehene Zeitplan eingehalten werden sollte.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Antrag P. Rupper erscheint stillschweigend genehmigt.

Gemäss Hinweis von P. Kamm hat sich im Protokoll Nr. 12 (Seite 303) ein sinnstörender Fehler eingeschlichen; im entsprechenden Votum muss das "nicht" zweimal gestrichen werden, so dass es heisst: "Es ist ein altbewährtes kapitalistisches Prinzip, dass im Fall von Miss- Management der Eigentümer bzw. der Aktionär den Rückschlag zu tragen hat."

Im übrigen werden die Protokolle Nr. 12 und Nr. 13 genehmigt.

2. Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 741

Bericht und Antrag der BPK Nr. 741.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 741.2

Eintretensfrage:

Es wird auf die Berichte verwiesen. Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt, so dass Eintreten als beschlossen angenommen werden kann.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

L. Rüeger dankt dem Stadtrat ganz herzlich, dass es so rasch gegangen ist.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 556
BETREFFEND ERSTELLUNG EINER URNENWAND AUF DEM FRIEDHOF ST.
MICHAEL**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 741 vom 4. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael wird ein Kredit von Fr. 198'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend den ab 1.1.1984 effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Die Motion L. Rüeger betr. Realisierung einer Urnenwand und eines Gemeinschaftsgrabes für Feuerbestattete im Friedhof Waldheimstrasse wird von der Geschäftsliste abgeschrieben.

3. Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 742

Bericht und Antrag der BPK Nr. 742.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 742.2

Eintretensfrage:

Es wird auf die Berichte verwiesen.

Baupräsident H.J. Werder hält fest, dass der Stadtrat sein Versprechen damit eingelöst hat; aber es wird kritisch sein, ob innerhalb von 2 Jahren der Ausbau realisiert werden kann. Bei der Neugestaltung wird man allenfalls etappenweise vorgehen. "Das preisgekrönte Modell von P. Kamm, der heute in Ausstand treten wird, ist Ihnen als Grundlage für die Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes bekannt."

P. Kamm: "Wie Sie gehört haben, befinde ich mich im Ausstand."

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt, so dass Eintreten als beschlossen angenommen werden kann.

Detailberatung:

Ratspräsident P. Bossard verweist auf die Anträge der BPK, wonach u.a. das bereinigte Vorprojekt der BPK zur Kenntnis zu unterbreiten ist.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, die Anträge der BPK entgegenzunehmen.

D. Müller weist auf die Thematik Parkplätze und auf die eingereichte Beschwerde gegen den Beschluss des Stadtrates von Zug vom 11.10.1983 betr. Verkehrseinschränkung auf dem unteren Landsgemeindeplatz und der nördlichen Seestrasse hin. D. Müller betont zwar das Beschwerderecht, glaubt aber, wenn es chancenlos ist, dass es einem Rechtsmissbrauch gleichkommt. Zum Projektierungskredit und zur Vorlage muss die Frage gestellt werden, ob es auf dem Landsgemeindeplatz noch mehr Parkplätze gibt oder nicht.

Ratspräsident P. Bossard meint, dass diese Frage vom Stadtrat jetzt nicht beantwortet werden kann.

Baupräsident H.J. Werder unterstützt die Antwort des Ratspräsidenten.

Polizeipräsident M. Frigo weist auf das Wettbewerbsergebnis hin, das betreffend Parkplätze weder ja noch nein etwas aussagt; es werden Varianten vorgelegt. Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35 und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 557
BETREFFEND NEUGESTALTUNG DES LANDSGEMEINDEPLATZES**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 742 vom 11. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung der Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes wird ein Kredit von Fr. 110'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Das Postulat der Gemeinderäte F. Stucky und Dr. P. Dalcher betreffend Gestaltung des Landsgemeindeplatzes und das Postulat des Gemeinderates Beat Aklin betref-

fend Ausbau des Landsgemeindeplatzes sind von der Geschäftsliste abzuschreiben.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Beitrag an die Gestaltung des Dorfplatzes im Hertizentrum
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 737

Bericht und Antrag der BPK Nr. 737.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 737.2

Eintretensfrage:

Es wird auf die Berichte verwiesen.

Baupräsident H.J. Werder weist auf die zwei Modelle auf dem Tisch im Ratssaal hin.

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt, so dass Eintreten als beschlossen angenommen werden kann.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

O. Rickenbacher fragt nach dem Grund des Vorbehaltes der Korporation. Im Bericht des Stadtrates steht auch etwas von der Kath. Kirchgemeinde; im Beschlussesentwurf fehlt es aber.

Baupräsident H.J. Werder erklärt, dass der Kirchenrat eben grössere Kompetenzen hat als der Stadtrat und den Betrag schon beschlossen hat.

Zu den Ziffern 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27 und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 558
BEITRAG AN DIE GESTALTUNG DES DORFPLATZES IM HERTIZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 737 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verschönerung des Dorfplatzes im Hertizentrum durch eine Brunnenplastik mit Wasserspiel, Wegbeleuchtung und Sitzmöglichkeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von pauschal Fr. 80'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit unterliegt dem Vorbehalt, dass die Korporation einen Pauschalbeitrag von Fr. 60'000.-- bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen, um die entsprechenden öffentlichen Rechte zu Gunsten der Stadt sicherzustellen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums Gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Es liegen vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 739
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 739.1
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 739.2

Stadtpräsident O. Kamer verweist auf die ausführlichen Berichte der BPK und GPK und deutet die drei wichtigsten Ziele bei der Neugestaltung der Stadt- und Kantonsbibliothek an: Neuzeitliche Gestaltung des Bibliothekbereiches mit Schwerpunkt Volksbibliothek; Neuregelung des diesbezüglichen Verhältnisses zum Kanton und sinnvolle, wünschenswerte Sanierung eines historischen Gebäudes. Wenn auch die Vorarbeiten lange dauerten und auch Probleme auftraten, so darf heute festgestellt werden, dass die

Kommissionsmitglieder und Architekten gemeinschaftlich miteinander gearbeitet und eine optimale Lösung gefunden haben. Dank gilt auch dem Regierungsrat.

Baupräsident H.J. Werder erklärt anhand von Folien ausführlich und eingehend die Entstehungsgeschichte und insbesondere die Gründe der Kostenverteuerung.

Eintretensfrage:

H. Abicht erklärt sich im Ausstand.

A. Jans stellt grundsätzliche Ueberlegungen an: "Wir haben in Stadt und Kanton einen Nachholbedarf in bezug auf das Bibliothekswesen. Es ist höchste Zeit, dass nun dieser Nachholbedarf gedeckt wird, zumal ein gutes Projekt vorliegt. Wir erhalten ein gutes Bibliothekskonzept, und wir von der SP stehen mit Ueberzeugung hinter dem Projekt."

A. Jans dankt dem Personal der Stadtbibliothek für die Hilfsbereitschaft, die eine gute Voraussetzung für die neue Stadt- und Kantonsbibliothek darstellt.

Ratspräsident P. Bossard ersucht den anwesenden Stadtbibliothekar A. Carlen, diesen Dank an die Mitarbeiter weiterzuleiten.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, so dass Eintreten als beschlossen angenommen werden kann.

Detailberatung:

A. Oswald macht aufgrund des Haupteinganges zur Oswaldgasse hin auf eine grosse Unfallgefahr aufmerksam. Deshalb sollten verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden. A. Oswald stellt Antrag, seine Bedenken als Ziffer 3 in den Beschlussesentwurf so einzubauen: "Für die Oswaldgasse werden bis zur Eröffnung der Stadt- und Kantonsbibliothek verkehrsberuhigende Massnahmen erlassen."

H. Opprecht zeigt zwar Verständnis für das Anliegen von Oswald, betont aber, dass dieses Anliegen nicht in einen Beschluss gehört. Vielmehr möchte der Stadtrat erklären, dass er entsprechend dem Antrag verkehrspolizeiliche Massnahmen treffen wird.

Ratspräsident P. Bossard gibt der Argumentation von H. Opprecht recht und erklärt, dass der Antrag Oswald auch einen Kredit auslösen würde. "Ist der Stadtrat bereit, eine Erklärung betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen bei der Oswaldgasse abzugeben?"

Stadtpräsident O. Kamer nimmt das Anliegen im Namen des Stadtrates entgegen und sichert zu, dass das Anliegen auch im Rahmen der Zentrumsplanung bearbeitet wird.

A. Oswald: "Ich bin damit einverstanden, obwohl das mir noch zu wenig klar ist. Wenn der Stadtrat bis zur Eröffnung etwas macht, dann ist es in Ordnung."

Stadtpräsident O. Kamer versichert, dass das vorgebrachte Anliegen seriös geprüft wird.

Ratspräsident P. Bossard stellt fest, dass A. Oswald den Antrag fallengelassen hat.

H. Staub beurteilt die Vorlage als gut und stellt die Frage nach dem Grund der 1/3-Beteiligung an die Bau- und Betriebskosten von seiten des Kantons. Warum nur 1/3?

F. Akermann fragt nach den Veloabstellplätzen: "Ist der Stadtrat bereit, gedeckte Veloständer zu errichten?"

H. Schaub weist auf das Problem Behindertenparkplatz hin. Wertvoll und begrüssenswert erscheint, dass ein ebenerdiger Eingang vorgesehen und die neue Bibliothek rollstuhlgängig ist.

E. Schalch fragt nach der vorgesehenen Nutzung der alten Stadtbibliothek.

Baupräsident H.J. Werder: "Bei der Abzweigung Hofstrasse/Zugerbergstrasse wird ein gedeckter Veloabstellplatz errichtet. Der Wunsch nach einem Behindertenparkplatz wird als Anregung entgegengenommen."

Stadtpräsident O. Kamer hält zur Nutzung der alten Stadtbibliothek fest, dass das "Haus Speck" als Wohnhaus vorgesehen ist, während allenfalls das "alte Zeughaus" für Verwaltungszwecke gebraucht werden könnte. Die 1/3-Beteiligung des Kantons ergab sich aufgrund der Aufgabenteilung. Der Kanton übernimmt die Bereiche Tugiensia, Lesesaal, Leihverkehr; die Freihandbibliothek ist eine reine Gemeindeaufgabe. Sollten sich aber Verschiebungen in der Aufgabenteilung ergeben, dann ist eine Ueberprüfung der Anteile Stadt und Kanton vorgesehen.

F. Akermann: "Ich bin etwas enttäuscht, dass zu einem grosszügigen Projekt eine solche Velolösung vorgesehen wird. Warum kann nicht im Norden ein Veloparkplatz erstellt werden? Uebrigens ein Invalidenparkplatz ist vorgesehen und eingezeichnet."

M. Leuthard findet es gefährlich, wenn ein Veloparkplatz gegenüber der neuen Bibliothek, an der Hofstrasse/Zugerbergstrasse gemacht wird.

Baupräsident H.J. Werder erklärt, dass auf der Seite zu den Gebäulichkeiten der Petrus-Claver-Sodalität (Oswaldgasse 15) noch Fragen des Wegrechtes offen sind. Dort befindet sich allenfalls ein "Schlupfwinkel" für Velos.

A. Oswald: "Offenbar sollen wieder einmal Velos keinen Platz finden. Der Invalidenparkplatz ist eingezeichnet. Wie kann dort ein Wegrecht durchgehen?"

O. Rickenbacher: "Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass ich für die Stadt- und Kantonsbibliothek bin, aber ich möchte auf die Kostenfrage hinweisen: Im Jahre 1980 hat man bei 10'000 m³ mit 6 Mio Franken gerechnet. Ich verstehe diese Kostenexplosion nicht. Haben die Kostenberechner vor Jahren falsch gerechnet? Sind die Raumreserven nötig? Ich habe an diesem schönen Projekt Freude gehabt, aber geht es in der Volksabstimmung durch? Ich möchte vom Stadtrat hören, gibt es nicht Möglichkeiten, die Kosten herabzusenken; gibt es Alternativen? Ich habe immer gesagt, man sollte den Platz nicht überbauen."

Ratspräsident P. Bossard erinnert an das Votum des Baupräsidenten, worin die Verteuerung positionsweise dargelegt worden ist. "Wir haben Eintreten beschlossen und befinden uns in der Detailberatung; nun können nicht neue Projekte vorgeschlagen werden."

P. Rupper: "Lieber Oskar, ich gebe Dir die nötigen Erklärungen, weil Du an jener BPK-Sitzung nicht teilnehmen konntest. Wir sind alle kritisch an die Vorlage herangegangen. Wir haben alles gründlich untersucht, und wir haben dann einstimmig zugesagt. Du hast einige Zahlenspiele gemacht und mit 6 Mio und 10'000 m³ gerechnet; jetzt muss man mit 14'500 m³ rechnen. Du bist doch auch vom Bau und solltest die fachlichen Ueberlegungen aufgrund der Volumenvergrösserung, des neuen Mobiliars, der EDV-Anlage usw. nachvollziehen können. Auf weite Sicht und auch städtebaulich überzeugt das Projekt."

A. Schöb findet es schade, nachdem Wesentliches gesagt worden ist, dass man das sehr gute Projekt nun zerredet. "Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Projekt; die GPK und BPK haben die Vorlage genau und kritisch studiert und beurteilt. Es ist ein grosser Betrag, aber er lohnt sich und der Gemeinderat sollte zu dieser Vorlage stehen."

Stadtpräsident O. Kamer versichert, dass das Problem Veloparkplatz nochmals studiert wird. Zu den Vergleichen von O. Rickenbacher bemerkt der Stadtpräsident, dass die Voraussetzungen nicht mehr die gleichen sind wie damals. "Wir müssen Reserven schaffen; die Bibliothek wird von jungen Leuten und Erwachsenen aufgesucht und für die Freizeitgestaltung Wesentliches bieten."

Das Wort wird nun weiter nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36 und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 559
BETREFFEND BAUKREDIT FUER DIE STADT- UND KANTONSBIBLIOTHEK**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 739 vom 7. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau einer Stadt- und Kantonsbibliothek wird ein Bruttokredit von Fr. 11'500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1.10.1983).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt Zug ist in einem Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zug und dem Stadtrat von Zug zu regeln.

3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Gewährung des Kantonsbeitrages von einem Drittel an die Baukosten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Urnenabstimmung findet am 4. Dezember 1983 statt.

6. Beitrag an die "Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses"

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 738

Bericht und Antrag der GPK Nr. 738.1

Kaufvertrag vom 24.6.1983

Orientierungsskizze Liegenschaft Kaiser im Hof (GBP Nr. 1308)

"Gedanken zur Ausstellungstätigkeit in einem neuen Kunsthaus"

Es wird auf die Berichte verwiesen.

Eintretensfrage:

A. Jans stellt Rückweisungsantrag und begründet wie folgt:

"Die SP-Fraktion befürwortet, um dies ganz klar zu stellen, ein grösseres Kunsthaus; sie anerkennt auch die Tätigkeit der Kunstgesellschaft und möchte für eine bessere Lösung als im Kunsthaus in der Altstadt mithelfen. Bedenken sind aber gegenüber dem Vorgehen anzumelden, insbesondere, weil jetzt ein Grundsatzentscheid gefällt werden soll; dafür ist es u.E. aber zu früh. Warum?"

1. Die Rolle der "Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses" erscheint unklar, und wir wissen wenig über diese Stiftung. Wir sind von der Notwendigkeit des Zwischenschaltens dieser Stiftung zwischen Öffentlichkeit (Kanton und Stadt) und Kunstgesellschaft nicht überzeugt; denn bisher ist man auch ohne dieses Zwischenglied ausgekommen. Bis anhin wurden auch Liegenschaften vom Kanton oder von der Stadt gekauft, und Bilder wurden direkt der Kunstgesellschaft geschenkt oder als Leihgabe übergeben. Die Stiftung kompliziert alles, und es ergibt sich weniger Transparenz. Es ist auch schwierig, bei solchen Stiftungen Auskunft zu erhalten, Einsicht in Rechnungen und Jahresberichte zu nehmen.

2. Aufgrund der Angaben in der GGR-Vorlage, in der Kantonsratsvorlage und der Angaben der Kunstgesellschaft erhalten wir widersprüchliche Daten in bezug auf die Totalflächen.

3. Das Betriebskonzept erscheint im Vergleich zum status quo, aber auch in einem Vergleich mit der Stiftung TMGZ/Casino, unrealistisch und das vorgesehene Budget "blauäugig"; denn das neue Kunsthaus ist 5 bis 6mal grösser als das alte, hingegen sollten Budget und Personal nur 2mal grösser ausfallen. Die zentrale Rolle eines Konservators dürfte unterschätzt sein; wenn man die Verhältnisse beim Kunsthaus Aarau heranzieht (6 Planstellen und zusätzlich Hilfspersonal; vollamtlicher Konservator, dazu Handwerker), dann dürften die vorgesehenen 1,5 Stellen beim neuen Kunsthaus in Zug kaum genügen. Also, das Konzept ist nicht ausgereift, es fehlt vor allem die tragende, zündende Idee (im

Vergleich etwa zu Zürich, Luzern, Seedammcenter), es fehlen Ueberlegungen zur zentralen Stellung des Konservators sowie zum vermehrten Einbezug der Bevölkerung. Diese Feststellung kann übrigens mit Worten der Stiftung selbst belegt werden: "Die Zuger Kunstgesellschaft war stark gewachsen und drohte zum anonymen Verein zu werden. Was ihre fehlte, war ein Kern. Ausserdem führte die Zuger Kunstgesellschaft naturgemäss ein Eigenleben; was verstärkt werden musste, war die Integration in die Gesellschaft."

Das ist selbstkritisch gemeint und das ist gut und muss verstärkt werden. Hand aufs Herz: Die Mehrheit der Zuger ist heute von einem Kunsthaus im Hof nicht überzeugt. Deshalb der Rückweisungsantrag zur näheren Abklärung an den Stadtrat.

Diese nähere Abklärung hat zu umfassen:

1. Ein Grobkonzept für den Betrieb:

- tragende Idee des Kunsthauses
- Stellenwert der vorgesehenen Tätigkeiten (Sammlung, Wechsellausstellungen, Darstellung des lokalen Kunstschaffens, Bibliothek, Vorträge, Führungen usw.)
- Stellenwert der Förderung des aktuellen Kunstschaffens (z.B. durch Wettbewerbe, Aufträge, Workshops, Studienaufenthalte, zeitlich befristetes Zurverfügungstellen von Ateliers)

2. Eine grobe Uebersicht über Personalbedarf und Betriebsbudget:

- Stellenplan, inbes. Rolle des Konservators
- grobe Schätzung des Budgets, gegliedert nach Einzelposten

3. Ein Vorprojekt für den Umbau:

Raumprogramm und Kostenschätzung gemäss Art. 18.2 der SIA-Honorarrechnung

Der Stadtrat sorgt dafür, dass die interessierte Oeffentlichkeit im Sinne einer offenen Planung an diesen Abklärungen teilnehmen kann. Im Anschluss daran legt er dem GGR die überarbeitete Vorlage zur Beschlussfassung vor.

Zum Schluss möchte ich nochmals festhalten: Die SP-Fraktion ist für ein grösseres Kunsthaus, sie anerkennt die Tätigkeit der Kunstgesellschaft und bietet Bereitschaft zur Mitarbeit; aber der Grundsatzentscheid muss besser abgestützt werden können. Es sollte eine kreative Phase eingeschaltet, die starke Bindung an das vorgesehene Haus etwas gelockert und mehr an einen attraktiven Betrieb gedacht werden. Es besteht auch kein Zeitdruck; denn gemäss Kaufvertrag ist ein Kaufrecht für die Dauer von 2 Jahren vorgesehen."

J. Lang: "Ich unterstütze den Rückweisungsantrag und erwähne ein zusätzliches Argument: Die nicht-offizielle Kunst könnte zu kurz kommen; der Kunstgesellschaft wird ein Blankocheck erteilt. Wenn ein Konzept vorhanden ist,

dann ist die Garantie für ein offenes Kunsthaus grösser, für ein Kunsthaus ohne Ausschliesslichkeiten und Privilegien. Ein Kunsthaus braucht eine zündende Idee, z.B. Ateliers für Künstler; für solche, die keinen Erfolg haben; Happening für Jugendliche und Erwachsene. Ein neues Kunsthaus sollte einen Beitrag dazu leisten, den Graben zwischen Kunst und Gesellschaft zu ebnen. Meine Skepsis haben auch Künstler geäussert. Was Kunst ist und was nicht, darüber haben wir Politiker nicht zu befinden. Das Kunsthaus muss sehr offen sein. Ich bin für eine grosszügige Kulturpolitik, ich bin für Alternativkultur, die in Zug ein Mauerblümchen-Dasein fristen muss."

H. Opprecht: "Ich bin erstaunt über die Zielsetzung der Vorstösse. Es geht jetzt um einen Beitrag an den Kauf einer Liegenschaft, und der GGR kann dann beim Ausbau mitreden; der Vertrag zwischen Stadt, Kanton und Stiftung ist noch nicht fest. Es gilt auch zu überlegen, dass diese Liegenschaft dann automatisch an die Stadt und den Kanton fällt, wenn sich die Stiftung auflösen oder das Kunsthaus seinen Betrieb aufgeben sollte. Ich rede jetzt nicht als Liberaler: Wenn die Stadt je einmal kein Risiko eingegangen ist, um in einen günstigen Besitz einer Liegenschaft zu kommen, dann hier und jetzt. Wenn keine Stiftung da wäre, dann müsste die Stadt selbst eine Liegenschaft suchen; von der Stiftung wird ein Beitrag geleistet, dazu kommen Beiträge von Privaten. Wir dürfen nun keine zu grossen Auflagen festlegen; ob das Konzept so herauskommt, wie es der GGR will, ist offen. Ich stelle Antrag, auf den Rückweisungsantrag nicht einzutreten und den Antrag der GPK zu übernehmen."

D. Müller vergleicht als Beispiel ein Alternativ-Kunsthaus mit einer Alternativ-Beiz und fragt: "Wenn ich für eine Alternativ-Beiz eine Stiftung gründen und Fr. 50'000.-- bereitstellen würde, erhielte ich dann auch das Vertrauen, den Rest zu erhalten? Wenn ich das nämlich verlangen würde, dann würde die Antwort nein lauten. Im vorliegenden Fall ist das Vertrauen endlos. Wo liegt der Unterschied? Beachten wir, auch andere Institutionen wie Phönix, Stadt- und Kantonsbibliothek, Casino haben Konzepte vorgelegt."

Finanzpräsident E. Moos erklärt, dass aufgrund der jahrelangen Führung des Kunsthauses und der daraus resultierenden Erfahrung der Stadtrat und die Bevölkerung Vertrauen erhalten haben. Dies wird von Herrn D. Müller übersehen. Der Stadtrat unterbreitet hier eine Vorlage im Bewusstsein, dass eine Gesellschaft ausserordentlich gute Arbeit geleistet hat und viele in der Freizeit und aus innerer Initiative mitgeholfen haben. "Wenn die Herren Jans und Lang Rückweisung beantragen und auf ihre Gründe hinweisen, dann liegt der Kern dieser Gründe darin, dass sie dagegen sind, dass eine private Trägerschaft, nämlich die "Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses", dieses

Projekt durchziehen wollen. Die Gründung der Stiftung erfolgte aus der Initiative, selbständigen Tätigkeit der Kunstgesellschaft heraus. Wenn sich diese Tätigkeit weiter entfalten soll, dann müssen grössere Räumlichkeiten gefunden werden. Es ist ein Glücksfall, dass diese Liegenschaft für diesen Zweck gefunden worden ist." Zum Konzept hält der Finanzpräsident fest, dass gemäss den allen Mitgliedern des GGR zugestellten "Gedanken zur Ausstellungstätigkeit in einem neuen Kunsthaus" ein allgemeines Konzept vorhanden ist. Es kann heute nicht darum gehen, ein bis in alle Einzelheiten geregeltes Konzept zu verlangen. Heute soll über die Liegenschaft, den Standort und den Kaufpreis entschieden werden. Alle andern Fragen können im Zusammenhang mit dem Baukredit besprochen werden. "Herr Jans hat auch die personelle Zusammensetzung kritisiert; wir haben aber in der GPK Auskunft über die Mitglieder des Stiftungsrates gegeben. Zu den unterschiedlichen Angaben betreffend die Nutzflächen ist festzuhalten, dass hier noch Ungewissheit herrscht über die Nutzungsflächen der Räumlichkeiten. Die zündende Idee ist heute durchaus vorhanden, auch das Engagement. Zudem, im neuen Kunsthaus ist nicht etwas anderes vorgesehen als im alten. Aus diesen Gründen möchte auf die Vorlage eingetreten werden."

Abstimmung über die Eintretensfrage:

Für Eintreten stimmen 23 Ratsmitglieder; Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung:

A. Jans: "Ich erwarte vom Stadtrat die Zusicherung, dass er von der Kunstgesellschaft und der Stiftung eine offene Planung in dem Sinn verlangt, dass die interessierte Oeffentlichkeit in diese Planung Einsicht nehmen kann. Die interessierten Leute sollten die Liegenschaft besichtigen können und als Gesprächspartner akzeptiert werden. Um das aber in der Bevölkerung zu verankern, ist eine offene Planung notwendig. Diese Zusicherung möchte ich."

Finanzpräsident E. Moos: "Ich kann die Zusicherung geben, dass wir uns in diesem Sinn einsetzen werden. Beim Baukredit werden die Details vorgelegt und diskutiert; ich könnte mir vorstellen, dass die Kunstgesellschaft schon vorher im Rahmen einer Ausstellung Pläne und Absichten der Oeffentlichkeit darstellt."

O. Rickenbacher fragt nach dem Verwendungszweck des alten Kunsthauses.

Finanzpräsident E. Moos betont, dass sich der Stadtrat noch nicht festgelegt hat. Es könnte durchaus sinnvoll sein, dass ein ebenerdiger Teil als Raum für die Fischbrutanstalt bzw. für das Fischereimuseum zur Verfügung gestellt wird.

A. Jans: "Ich stelle zwar keinen Antrag, aber ich möchte bitten, dass wenn dann die Fr. 925'000.-- in die Hand gedrückt werden, dass auch der klare Wunsch des GGR ausgedrückt wird, nämlich eine offene Planung anzugehen."

Ratspräsident P. Bossard: "Das ist, Herr Jans, der Wunsch eines Teils des GGR."

Stadtpräsident O. Kamer betont, dass es doch überaus erfreulich ist, dass Kunst und Kunstverständnis auf privater und nicht auf staatlicher Basis gefördert werden. Der Stadtpräsident ersucht die Mitglieder des GGR, selbst aktiv mitzumachen; Stadt und Kanton sind beide dabei engagiert.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 23 gegen 1 Stimme dem Antrag des Stadtrates zu; 13 Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 560
BETREFFEND BEITRAG AN DIE "STIFTUNG DER FREUNDE DES ZUGER
KUNSTHAUSES"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 738 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. An die "Stiftung Freunde des Zuger Kunsthauses" wird an die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft Kaiser im Hof ein Beitrag von Fr. 925'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung unter dem Vorbehalt gewährt, dass der Kanton einen gleich hohen Beitrag bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Kaufvertrag zwischen der Erbgemeinschaft R. Kaiser,
Zug, und der Einwohnergemeinde Zug über Grundstück GBP
Nr. 1254 im Dorf in Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 745

Bericht und Antrag der GPK Nr. 745.1

Kaufvertrag vom 28.6.1983

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, so dass
Eintreten als beschlossen angenommen werden kann.

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das
Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 und ohne
Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 561
BETREFFEND KAUFVERTRAG ZWISCHEN DER ERBENGEMEINSCHAFT R.
KAISER, ZUG, UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG UEBER GRUND-
STUECK GBP NR. 1254 IM DORF IN ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 745 vom 11. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen der Erbgemeinschaft R. Kai-
ser und der Einwohnergemeinde Zug über Grundstück GBP
Nr. 1254 im Dorf in Zug wird zugestimmt und der
erforderliche Kredit von Fr. 250'000.-- zu Lasten der
Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Motion A. Jans betr. Parkplatz Frauensteinmatte

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 735

Bericht und Antrag der GPK Nr. 735.1

Eintretensfrage:

A. Jans: "Ich danke dem Stadtrat, dass er der Form Genüge geleistet hat. Dann höre ich mit dem Danken auf. Der Inhalt befriedigt mich nicht. Ich sähe es lieber, wie es ursprünglich vorgesehen war, dass die Frauensteinmatte wieder übersät würde. Der Stadtrat stützt seine Argumente nicht auf Beweise bzw. auf Aufhebung von Parkplätzen ab; Die Parkplätze haben nämlich zugenommen. Ich kann dem Antrag des Stadtrates nicht zustimmen; der Antrag auf Nichteintreten ist gestellt."

J. Lang legt zwei Argumente gegen Parkplätze dar: 1. Wenn die Parkplätze so wichtig sein sollen für das Casino, dann stimmt dies nur dann, wenn das Parkhaus Casino wirklich überfüllt wäre. Wenn nämlich die Leute problemlos einen Parkplatz finden, dann kommen sie mit dem Auto und nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. 2. Es gibt junge Leute, die Räumlichkeiten suchen und vorhin hat mir einer gesagt, wenn die Stadt ihnen 1000 m2 zur Verfügung stellen würde, dann würden sie für die Jugendlichen etwas hinstellen."

H. Opprecht zeigt sich von den Ausführungen von A. Jans überrascht und weist auf den Motionstext hin. Es besteht eine rechtlich einwandfreie Situation.

B. Aklin weist auf das Problem des Parkplatzangebotes im Süden der Stadt hin; zudem besteht jetzt schon eine Warteliste beim Parkhaus. Seit Jahren wurden in der Altstadt Parkplätze aufgehoben, deshalb sollte der Parkplatz auf der Frauensteinmatte solange belassen werden, bis eine Lösung beim Postplatz gefunden wird.

Polizeipräsident M. Frigo gibt Auskunft über die Parkplatzsituation: Allgemein wurden nach der Eröffnung des Parkhauses Casino ca 150 Parkplätze aufgehoben. In der ganzen Stadt gibt es heute noch ca 550 oberirdische Parkplätze; dazu kommen die Parkhäuser; bei 6 bis 7 privaten Parkhäusern werden etwa 200 öffentliche Parkplätze angeboten. Das Parkhaus Casino ist oft überfüllt.

M. Renggli schliesst sich der Argumentation von B. Aklin an und erwähnt einen weiteren Gesichtspunkt: "Ich parkiere wenn möglich auf der Frauensteinmatte. Frauen gehen nicht gern ins Parkhaus und zwar aus Sicherheitsgründen. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Parkplätze auf der Frauensteinmatte aufgehoben würden."

O. Weber ist für die vorgesehene saubere Lösung und erwähnt: "Ich bin schon oft nach Zug ins Parkhaus gefahren, um dann am See spazieren gehen zu können." Dem Antrag des Stadtrates kann zugestimmt werden.

J. Lang betont, dass alle Argumente für Parkplätze sog. Sachzwänge aufweisen. Es braucht aber einen Grundsatzentscheid; Sachzwänge schaden dem öffentlichen Verkehr. "Wir müssen Sachzwänge gegen den Privatverkehr schaffen, nämlich: zu wenig Parkplätze beim Casino wäre ein Sachzwang für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag: Mit 24 Stimmen wird Eintreten auf den Bericht und Antrag des Stadtrates beschlossen.

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 24 gegen 7 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 562
BETREFFEND PARKPLATZ FRAUENSTEINMATTE**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 735 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 368 vom 24. Januar 1978 betreffend provisorischer Parkplatz auf dem Areal Frauensteinmatte wird in bezug auf die Entfernung des Parkplatzes Frauensteinmatte (Ziff. 1) aufgehoben. Der dafür vorgesehene Kredit von Fr. 22'000.-- wird nicht benötigt.
2. Der Mietvertrag vom 29. Dezember 1982 mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" wird genehmigt, und der dafür erforderliche, jährlich wiederkehrende Betrag von Fr. 25'000.-- ist in den Voranschlag (Kto 520 316) aufzunehmen.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Die Motion A. Jans vom 28. Juni 1983 betreffend Parkplatz Frauensteinmatte wird von der Geschäftsliste abgeschrieben.

9. Postulat A. Jans/B. Aklin betr. Nutzung der Lagerhalle der Firma Bossard

Es liegt vor:

Antwort und Antrag des Stadtrates Nr. 736

A. Jans stellt Antrag auf Nichteintreten und ist von der Antwort des Stadtrates enttäuscht und zwar aus dem Grund, weil diese Antwort nach dem Vorliegen der abgeschlossenen Verträge gegeben wird. "Vor einem Jahr wollte ich, dass eine flexible Lösung und nicht eine feste Vermietung gefunden wird. Die Zusammenstellung der Kosten auf Seite 3 erscheint unklar. Welches sind die Grundlagen? Gibt es ein Vorprojekt? Geht es nicht mit einer bescheideneren Lösung? Die Halle sollte zweckmässig für verschiedene Vereine ausgestaltet werden. Wäre es nicht möglich, eine einfachere Lösung zu finden? Die Halle sollte auch für sog. laute Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können."

J. Lang: "Die Haltung des Stadtrates geht dahin, die Benachteiligten noch mehr zu benachteiligen und die Bevorzugten noch mehr zu bevorzugen. Die Zuger Jugendlichen brauchen Räume." J. Lang erwähnt ein Programm, bei dem zwar Zug vorgesehen, der Aufführungsort nicht gefunden werden kann. "Der Bau des Casinos schränkt gewisse Kultur ein. Wenn nun der GGR dem Stadtrat folgt, dann erhält der Yacht-Club Vorteile; dann soll den Jugendlichen das Bürgerhaus gegeben werden."

Finanzpräsident E. Moos entgegnet A. Jans mit dem Hinweis darauf, dass der Planer, der seinerzeit die Bossard-Halle geplant hat, beigezogen worden ist und die Kostenberechnungen für die Isolation angestellt hat. Die Isolationen sind ausschliesslich Wärmeisolationen; wenn man gegen Lärm und Schall etwas machen wollte, dann müssten weitere erhebliche Aufwendungen erbracht werden. Der Yacht-Club ist während einer beschränkten Zeit dort; zu einem grösseren Teil des Jahres wird die Halle für verschiedene

Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Immerhin gilt zu bedenken, dass sich auch gewisse Nebenerscheinungen ergeben: Verkehr, Lärm. Der Stadtrat hält den Betrieb "im Auge", so dass allenfalls später bauliche Anpassungen vorgeschlagen werden.

B. Aklin: "Als Mitpostulant bin ich von der Nutzung im vergangenen Jahr befriedigt, denn die Halle hat vielen etwas geboten."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung:

1. Für den Antrag des Stadtrates, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben, stimmen 22 Ratsmitglieder.
2. Gegenmehr: 5.

Ergebnis: Mit 22 gegen 5 Stimmen wird von der Vorlage Nr. 736 Kenntnis genommen und das Postulat A. Jans/B. Aklin betr. Nutzung der Lagerhalle der Firma Bossard von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

A. Schöb stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung und begründet das mit dem Hinweis darauf, dass heute wichtige Geschäfte erledigt werden konnten; aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und verschiedener Abendanlässe muss befürchtet werden, dass einige Ratsmitglieder weggehen.

Ratspräsident P. Bossard würde es bedauern, wenn die Traktandenliste nicht zu Ende beraten wird: "Wir haben in dieser Legislaturperiode bis anhin immer alles zu Ende beraten."

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

1. Für Beratung aller Sachgeschäfte gemäss Traktandenliste stimmen 13 Ratsmitglieder.
2. Für Abbruch der Sitzung gemäss Antrag Schöb stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Mit 17 gegen 13 Stimmen wird Abbruch der Ratssitzung beschlossen.

Ratspräsident P. Bossard weist auf die nächste Sitzung vom 29. November 1983 hin und auf die nachfolgende Besichtigung des renovierten Ferienheimes Gottschalkenberg.

Die Ratsmitglieder und die Vertreter der Presse werden anschliessend zum Jahresessen eingeladen. Für die Hin- und Rückfahrt steht ein ZVB-Sonderbus bereit, so dass niemand den Privatwagen benutzen muss.

Der Protokollführer:

A. Müller, Stadtschreiber